

# Türken-Chef: Kein Austritt aus Islam!



Der Islam gewährt keine Religionsfreiheit. Das wird von den TV-Moslems immer bestritten. Nun haben wir es aber Schwarz auf Weiß. Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoğlu (Foto), der Islamkritik generell für gesetzwidrig hält, äußerte sich im Zusammenhang mit der von der CDU vorgeschlagenen Moschee-Steuer gegenüber der WAZ wie folgt (Hervorhebung durch PI):

*Die Erhebung einer Steuer würde die islamischen Gemeinden in der Bundesrepublik vor ganz praktische Herausforderungen stellen: „Zunächst müsste geklärt werden, wer alles zahlt.“ Denn so etwas wie die Mitgliedschaft in der Kirche – von der die Steuer abhängt – gebe es im Islam nicht. **Auch ein Austritt aus dem Islam sei nicht vorgesehen.***

„Sei nicht vorgesehen“... nette Umschreibung für das von Allah

verordnete Kopfab schneiden. Kein Austritt aus dem Islam – das haben unsere islamophilen ~~Dummb~~bratzen Politiker offensichtlich gar nicht bedacht, als sie die Moschee-Steuer ins Spiel brachten.

Nach deutschem Recht kann niemand gezwungen werden, Kirchensteuer zu zahlen. Daher kann man beim Amtsgericht oder Einwohnermeldeamt (je nach Bundesland) seinen Kirchenaustritt erklären. Und das bereits im zarten Alter von 14 Jahren, wie es das Gesetz zur religiösen Kindererziehung festlegt.

Wird der Islam in Deutschland in den Stand einer Körperschaft öffentlichen Rechts gehievt, damit der Staat Islamsteuer eintreibt, muss entgegen den ewiggültigen Anordnungen Allahs eine hochoffizielle Austrittsmöglichkeit aus dem Islam geschaffen werden.

Die Verlockung ist groß, denn als Körperschaft öffentlichen Rechts könnten die Moslems nicht nur Steuergeld scheffeln und Beamtenstatus für ihre Prediger erhalten. Sie können vor allem ihre Parallelgesellschaft durch Islamunterricht an öffentlichen Schulen, Islam-Kindergärten, Islam-Schulen, Islam-Krankenhäuser und Islam-Pflegeheime weiter ausbauen. Außerdem dürften sie sich noch stärker als bisher politisch in allerlei Gremien einmischen.

Allah hat es allerdings anders befohlen: Steuern sollen von den Dhimmis abkassiert werden und der Islam soll sich ansonsten aus Almosen finanzieren. Und auf Austritt aus der Religion bzw. Abfall vom Glauben steht die Todesstrafe!

Eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Steuereintreibung durch den Staat der Ungläubigen und Austrittsmöglichkeiten in den Ämtern der Ungläubigen ist im Koran nicht vorgesehen.

PI wünscht viel Spaß in der Hölle!